

Wirksamkeit der Förderkulisse sichern!

Für die geforderte Steigerung der Sanierungsdynamik

14. Dezember 2022

Gebäudesanierung ist Schlüssel für mehr Klimaschutz und Energieeinsparung.

- 30 Prozent des CO₂-Ausstoßes Deutschlands entfällt auf Gebäude¹,
- 35 Prozent der Endenergie werden beim Betrieb von Gebäuden verbraucht,
- 75 Prozent der rund 21 Mio. Bestandsgebäude vor Inkrafttreten der ersten Wärmeschutzverordnung 1978 errichtet.

Nur mit einer Sanierungswelle können ambitionierter Klimaschutz und hohe Energieeffizienz bei Gebäuden in Deutschland Wirklichkeit werden.

Bei der Gebäudesanierung ist jetzt ein Schub gefordert, um die Klimaschutzziele zu erreichen.

Laut BDI-Studie Klimapfade 2.0 muss die Sanierungsrate bereits ab dem Jahr 2023 kontinuierlich steigen. Anderenfalls können die Klimaschutzziele niemals erreicht werden. Auch für eine höhere Energiesicherheit Deutschlands, für bezahlbares Wohnen und für die Transformation Deutschland zu einem klimaneutralen Industriestandort wird eine deutlich höhere Sanierungsdynamik benötigt. Der Krieg Russlands in der Ukraine und die damit verbundenen Auswirkungen haben die Notwendigkeit für zügiges und überzeugendes politisches Handeln zusätzlich erhöht.

Das Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestands bis 2045 erfordert eine stabile Förderkulisse.

Die Bundesregierung hat sich verpflichtet, bis 2045 in Deutschland einen klimaneutralen Gebäudebestand zu schaffen. Es besteht breiter politischer Konsens dazu, dass die Förderung der energetischen Gebäudesanierung – zusammen mit dem Ordnungsrecht und öffentlichen Informationsangeboten – unverzichtbares Element des politischen Instrumentariums dafür ist. Die Stabilität der Förderkulisse ist entscheidend dafür, dass Förderangebote angenommen werden und Wirkung erzeugen können – dies setzt eine durchgängige Bereitstellung von ausreichend Finanzmitteln voraus.

Auch die von der Bundesregierung eingesetzte ExpertInnen-Kommission Gas und Wärme (“Gaskommission”) kommt in ihrem Ende Oktober vorgelegten Abschlussbericht zu dem Ergebnis, dass zusätzliche Anreize zur Sanierung besonders ineffizienter und gasbasierter Gebäude erforderlich sind.

1: Nach der Bilanzierung des Klimaschutzgesetzes (KSG) entfallen nur 15 Prozent der CO₂-Emission auf Gebäude. Das KSG zählt jedoch nur die direkten CO₂-Emissionen von Gebäuden aus den Bereichen „Private Haushalte“ und „Gewerbe, Handel, Dienstleistungen“, so dass die Emissionen aus der Nutzung von Strom und Fernwärme und Industriegebäude nicht enthalten sind. Dadurch wird der Anteil deutlich unterschätzt.

Dank überzeugender Investitionsimpulse Ende 2019 in Form einer attraktiven Programm- und Steuerförderung ist die Gebäudesanierung endlich angesprungen.

Die Ende 2019 gesetzten Förderimpulse haben die Gebäudesanierung endlich in Gang gebracht. Das reicht aber nicht aus: Die Sanierungsgeschwindigkeit muss weiter steigen, die Sanierungsdynamik muss sich verbreitern und die Sanierungstiefe muss anwachsen. Laut BDI-Studie Klimapfade 2.0 ist bis 2030 ein kontinuierlicher Anstieg der Sanierungsrate bis auf 1,9 Prozent gefordert. Gleichzeitig sollte die Sanierungstiefe deutlich anwachsen (im Durchschnitt bis auf 70 kWh/m²/a), um CO₂-freie Energieträger energie- und kosteneffizient einsetzen zu können.

Instabilität der Förderkulisse droht die Gebäudesanierung wieder zum Erlahmen zu bringen.

Durch den Stopp der Effizienzhaus-Sanierungsförderung Anfang des Jahres, das unangekündigte Einkürzen sämtlicher Förderangebote für die Sanierung Mitte des Jahres und die weitreichende Umstellung der Sanierungsförderung zum Abschluss des Jahres ist maximaler Vertrauensverlust bei Gebäudeeigentümern entstanden. Private und kommerzielle Sanierungsprojekte, die in Vorbereitung waren, sind infolge der politischen Maßnahmen gescheitert – verbunden mit wirtschaftlichem Schaden und großer Frustration bei den Investoren. Die Gebäudesanierung könnte dadurch wieder erlahmen.

Die Bundesregierung muss ein politisches Signal setzen und eine Selbstverpflichtung aussprechen dafür, dass die bestehenden Förderprogramme der BEG langfristig fortgeführt werden.

Vertrauen in staatliches Handeln im Gebäudesektor muss zurückgewonnen, neue Motivation für energetische Sanierung muss erzeugt und Planungssicherheit muss geschaffen werden, damit die Gebäudesanierung nicht in die Starre zurückfällt, die jahrzehntelang traurige Realität war. Zentrale politische Handlungsanforderung ist es, eine deutlich höhere Stabilität in der staatlichen Förderkulisse für die Folgezeit herzustellen und dies den Bürgern und den Investoren glaubhaft zu vermitteln. Dafür muss die Bundesregierung eine entsprechende Selbstverpflichtung zur Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) aussprechen.

Eine glaubhaft stabile Förderkulisse ist elementar wichtig für:

- den Erhalt einer Dynamik in der Gebäudesanierung und die Möglichkeit für ein baldiges Steigern der Sanierungsgeschwindigkeit,
- eine nachhaltige Verbesserung der Energiesicherheit,
- einen Konjunkturimpuls durch verstärkte energetische Gebäudesanierung, die mit hoher Wertschöpfung in Deutschland einhergeht.

Auch in Zeiten gestiegener und perspektivisch weiter steigender Energiekosten sind attraktive und verlässliche staatliche Förderangebote unerlässlich.

Für umfassende Gebäudesanierungen, wie sie für das Erreichen der politischen Ziele gefordert sind, müssen Gebäudebesitzer selbst mit den bestehenden Förderangeboten sechsstelligen Investitionssummen aufbringen. Bietet die Förderkulisse keine Attraktivität und Verlässlichkeit, so werden Gebäudesanierungen niemals in der benötigten Breite und Tiefe stattfinden.

Forderungen

1. Förderkulisse stabilisieren – und erfolgte Einkürzungen gegebenenfalls revidieren

Nach der deutlichen Einkürzung der Fördersätze und Eingrenzung der Fördertatbestände Mitte 2022 dürfen die Fördersätze keinesfalls weiter abgesenkt werden. Alle bestehenden Förderangebote für die energetische Modernisierung müssen längerfristig fortgeführt werden.

Falls die Mitte 2022 vollzogenen Kürzungen negative Auswirkungen auf die Modernisierungstätigkeit zeigen, müssen diese umgehend rückgängig gemacht werden. Eine entsprechende Überprüfung ist schnellstmöglich erforderlich, spätestens Ende Q1/2023.

Punktuell sind heute bereits Verbesserungen gefordert: Den Vorschlägen der Gaskommission folgend sollten die Fördersätze für aufwendige Maßnahmen an der Gebäudehülle auf das Niveau der Fördersätze für Wärmeerzeuger auf Basis erneuerbarer Energien angehoben werden.

2. Kurzfristig Mittel von mind. 15 Mrd. EUR p. a. vorsehen und kontinuierlich ausfinanzieren

Um ein Ansteigen der Sanierungstätigkeit ohne erneute Stopps und Einkürzungen der Förderung zu ermöglichen, werden pro Jahr Finanzmitteln von mindestens 15 Mrd. EUR benötigt. Die Koalitionspartner müssen diese Haushaltsmittel in der Finanzplanung vorsehen und kontinuierlich für deren Ausfinanzierung Sorge tragen.

3. Selbstverpflichtung seitens der Bundesregierung zur Förderung aussprechen

Die Bundesregierung muss eine öffentliche Absichtsbekundung dafür aussprechen, dass die bestehenden Förderprogramme für mind. 10 Jahre fortgeführt werden – wie sie es 2019 zur steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung getan hat. Nur so besteht die Chance, verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen. Gebäudeeigentümer und Investoren benötigen Planungssicherheit zur Umsetzung von Sanierungsprojekten, ebenso braucht die Wirtschaft Planungssicherheit, um zusätzliche Kapazitäten aufzubauen.

4. Weitere Anpassungen der Förderkulisse nur in geordneter Weise vollziehen

Die langen Investitionszyklen in der Bau- und Immobilienwirtschaft müssen zukünftig bei der Überarbeitung der Förderrichtlinien berücksichtigt werden. Anpassungen der Förderkulisse (abgesehen von Anhebungen der Fördersätze/Erweiterungen der Fördertatbestände) bedürfen mindestens einer einmonatigen Konsultation und eines weiteren Monats Vorlauf bis zur Umsetzung. Nur so kann den Betroffenen eine geordnete Umsetzung ermöglicht und gewährleistet werden, dass in Planung befindliche Projekte nicht zum Scheitern gebracht werden.

5. Entstehende Spielräume bis 2030 nutzen, um Budget auf mind. 20 Mrd. EUR p. a. anzuheben

Entstehende finanzielle Spielräume müssen genutzt werden, um das Förderbudget perspektivisch auf mind. 20 Mrd. p. a. anzuheben. Wie die BDI-Studie Klimapfade 2.0 zeigt, muss das Förderbudget bis 2030 anwachsen, um die Sanierungswelle bis 2030 in die geforderte Breite tragen und ganzheitliche Gebäudesanierungen mit der empfohlenen Sanierungstiefe anreizen zu können. Darüber hinaus muss das Fördervolumen entsprechend der allgemeinen Preisentwicklung verstetigt werden.

Impressum

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)
Breite Straße 29, 10178 Berlin
www.bdi.eu
T: +49 30 2028-0

Lobby-Registernummer R000473

Redaktion

Herr Wilko Specht
Geschäftsführer
BDI-Initiative „Energieeffiziente Gebäude“
T: +49 30 2028-1599
w.specht@ieg.bdi.eu

BDI Dokumentennummer: D 1702